



Stadt Schwabach
 Amt für Senioren und Soziales
 Asylabteilung
 Nördliche Ringstraße 2 a – c
 91126 Schwabach

Eingangsstempel der Behörde

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Persönliche Verhältnisse:

		Hilfesuchende / r	Ehegatte oder Lebenspartner
1.	Familienname:		
2.	Vorname:		
3.	Geburtsdatum:		
4.	Geburtsort:		
5.	Staatsangehörigkeit:		
6.	Adresse:		
7.	Beruf:		
8.	Telefon-Nummer:		
9.	E-Mail-Adresse:		
10.	MID-Nummer:		
11.	Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit: <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartner- schaft: <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft: <input type="checkbox"/> getrennt seit: <input type="checkbox"/> geschieden seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit: <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartner schaft: <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft: <input type="checkbox"/> getrennt seit: <input type="checkbox"/> geschieden seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit:
12.	Nach Deutschland zu- gezogen am:		
13.	Wann wurde Asylan- trag gestellt?	Zeitpunkt:	Zeitpunkt:
		Behörde:	Behörde:
14.	Aufenthaltsrechtlicher Status	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz

		<input type="checkbox"/> Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Besitz einer Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Ausreise	<input type="checkbox"/> Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Besitz einer Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Ausreise
15.	Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat über den Asylantrag	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden <input type="checkbox"/> positiv entschieden <input type="checkbox"/> negativ entschieden	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden <input type="checkbox"/> positiv entschieden <input type="checkbox"/> negativ entschieden
16.	Gegen die Entscheidung des Bundesamtes ist zur Zeit eine Klage anhängig	<input type="checkbox"/> Ja, beim Verwaltungsgericht: <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, beim Verwaltungsgericht: <input type="checkbox"/> Nein

2. Personen, die mit dem/der Antragsteller/in der Wohnung leben

		1 (minderjähriges Kind)	2 (minderjähriges Kind)	3 (minderjähriges Kind)
17.	Familienname:			
18.	Vorname:			
19.	Geburtsdatum:			
20.	Geburtsort:			
21.	Staatsangehörigkeit:			
22.	Adresse:			
23.	Beruf:			
24.	Telefon-Nummer:			
25.	MID-Nummer:			
26.	Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/>
27.	Nach Deutschland zugezogen am:			
28.	Wann wurde Asylantrag gestellt?	Zeitpunkt:	Zeitpunkt:	Zeitpunkt:
		Behörde:	Behörde:	Behörde:
29.	Aufenthaltsrechtlicher Status	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Besitz einer Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Ausreise	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Besitz einer Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Ausreise	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz <input type="checkbox"/> Besitz einer Entscheidung der Ausländerbehörde über die Verpflichtung zur Ausreise
30.	Das Bundesamt für Migration & Flüchtlinge hat über den Asylantrag	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden <input type="checkbox"/> positiv entschieden <input type="checkbox"/> negativ entschieden	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden <input type="checkbox"/> positiv entschieden <input type="checkbox"/> negativ entschieden	<input type="checkbox"/> noch nicht entschieden <input type="checkbox"/> positiv entschieden <input type="checkbox"/> negativ entschieden

31.	Gegen die Entscheidung des Bundesamtes ist zur Zeit eine Klage anhängig	<input type="checkbox"/> Ja, beim Verwaltungsgericht: <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, beim Verwaltungsgericht: <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, beim Verwaltungsgericht: <input type="checkbox"/> Nein
-----	---	--	--	--

3. Kranken- und Pflegeversicherung

		Hilfesuchender	Ehe/Lebenspartner/in	In Haushaltsgemeinschaft lebende Person/en		
				1.	2.	3.
32.	Name der Krankenkasse					
33.	Anschrift der Krankenkasse					
34.	Versicherungs-/Mitgliedsnummer					
35.	Versicherungsart	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Keine Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Keine Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Keine Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Keine Versicherung	<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> Keine Versicherung

4. Einkommen

	Art des Einkommens	Hilfesuchender	Ehe/Lebenspartner/in	In Haushaltsgemeinschaft lebende Person/en		
				1.	2.	3.
36.	Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37.	Arbeitseinkommen					
38.	Arbeitslosengeld					
39.	BAföG-Leistungen					
40.	Berufsausbildungsbeihilfe					
41.	Elterngeld					
42.	Kindergeld					
43.	Krankengeld					
44.	Mutterschaftsgeld					
45.	Unterhalt					
46.	Unterhaltsvorschuss					
47.	Rente / Pensionen:					

48.	Sonstiges Einkommen:					
49.	Wann wird das Einkommen ausbezahlt (15. oder 30.)					
50.	<input type="checkbox"/> Es fließen keiner der zum Haushalt rechnenden Personen Sachbezüge zu.					
51.	<input type="checkbox"/> Es fließen Sachbezüge in folgender Form zu:					
<input type="checkbox"/> freie Verpflegung		<input type="checkbox"/> freie Unterkunft / Wohnung		<input type="checkbox"/> sonstige Sachbezüge, nämlich		
Art des Sachbezuges, begünstigte Personen, monatlicher Wert (ggf. Schätzwert) des Sachbezuges						

5. Vom Einkommen abzusetzende Beträge

	Art des Absetzbetrages	Hilfesuchender	Ehe/Lebenspartner/in	In Haushaltsgemeinschaft lebende Person/en		
				1.	2.	3.
52.	Arbeitsmittel					
53.	Fahrtkosten zur Arbeitsstätte mit	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> Sonstiges				
54.	Entfernung Wohnung / Arbeitsstätte in km					
55.	Preis für eine Fahrkarte					
56.	Beitrag zu Berufsverband					
57.	Hausratversicherung					
58.	Haftpflichtversicherung					
59.	Altersvorsorgebeitrag (§ 82 EstG)					
60.	Sterbegeldversicherung					
61.	Sonstige Versicherung					
62.	Sonstige Versicherung					
63.	Sonstiges					

64. Sind einer der zum Haushalt gehörenden Personen in den letzten 12 Monaten einmalige Einkünfte oder Bezüge zugeflossen?

nein ja, und zwar am: Datum: _____ in Höhe von: _____ EUR

Bezeichnung des einmaligen Einkommens / der einmaligen Bezüge:

6. Vermögen (Vermögenswerte im In- und / oder Ausland)

Als Vermögen bezeichnet man die Gesamtheit der einer Person gehörenden, in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter und Rechte (z.B. Forderungen und Nutzungsrechte) mit einer gewissen Wertigkeit.
Tragen Sie im Zweifel das vermeintliche Vermögen ein, damit die leistende Behörde entscheiden kann, ob es sich wirklich um Vermögen handelt!

	Art des Vermögens	Hilfesuchender	Ehe/Lebenspartner/in	In Haushaltsgemeinschaft lebende Person/en		
				1.	2.	3.
65.	Bargeld					
66.	Guthaben auf Girokonto					
67.	IBAN					
68.	Kreditinstitut					
69.	Aktien o. ä.					
70.	Kurswert					
71.	Nennwert					
72.	Lebensversicherung o. ä.					
73.	Rückkaufswert					
74.	Kfz					
75.	Typ					
76.	Baujahr					
77.	Aktuelle Kilometer					
78.	Grundstück(e)					
79.	Verkehrswert					
80.	Einheitswert					
81.	Sonstiges Vermögen					
82.	Sonstiges Vermögen					
83.	Hat eine der unter 1. Aufgeführten Personen jemals Vermögenswerte verschenkt, veräußert oder übergeben /z. B. Grundbesitz, Bargeld)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zwar wie folgt:					
84.	Name, Vorname des Schenkers			Name, Vorname des Beschenkten		

85.	Zeitpunkt, Anlass, Art und Wert des verschenkten Vermögens (bitte ausführlich beschreiben)
-----	---

7. Vorrangige Ansprüche

1. Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht gegenüber Kindern, Eltern, Ehegatten, Lebenspartner, usw.

		1	2	3	4	5
86.	Familienname					
87.	Vorname					
88.	Geburtsdatum					
89.	Familienstand					
90.	Verwandtschaftsverhältnis					
91.	Straße, Hausnummer					
92.	PLZ, Wohnort					
93.	Höhe jährliches Einkommen					
94.	Höhe Vermögen					
95.	Höhe der lfd. Unterhaltszahlungen					
96.	Wurde ein Unterhaltsanspruch geltend gemacht? Wenn ja, wo?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				

2. Vorrangige Sozialleistungen und Kindergeld Haben Sie bereits einen Antrag auf eine der nachfolgend aufgeführten Leistungen gestellt?

	Art der Leistung	Nein	Ja	Antragsdatum	Wo wurde der Antrag gestellt? Unter welchem Aktenzeichen
97.	Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
98.	Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
99.	Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
100.	Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
101.	Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
102.	Sonstige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
103.	Sonstige Leistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

3. Angaben zu bestehenden Ansprüchen gegen Dritte		
104.	Anspruchsberechtigte Person <input type="checkbox"/> Antragstellende Person <input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> Kind	
105.	Vorname	Nachname Geburtstag
106.	Anspruchsart <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) <input type="checkbox"/> Sonstige Ansprüche an Dritte _____	
107. Angaben zum Leistungsverpflichteten		
108.	Anrede	Vorname Nachname
109.	Straße Hausnummer	
110.	PLZ	Ort
111.	Land	

8. Bankverbindung

Ggf. zu gewährende Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:		
112.	IBAN	BIC
113.	Kontoinhaber	

9. Bisherige Bestreitung des Lebensunterhaltes

114.	Wurden bereits früher Leistungen nach dem AsylbLG bezogen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, von
115.	Wovon wurde bisher der Lebensunterhalt bestritten?	

10. Erklärung des Antragstellers:

1. Versicherung der Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass sämtliche Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Insbesondere erkläre ich, dass ich alle Angaben über meine häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht habe. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, wurden – unabhängig von einer verwandtschaftlichen Bindung – aufgeführt. Die Angaben zum Einkommen und Vermögen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

2. Mitwirkungspflichten

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter der Asylabteilung anzuzeigen (§ 9 Abs. 3 AsylbLG, § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z. B. durch Zu- oder Weggang von Personen) anzeigen.

3. Die Hinweise zum Datenschutz

entnehmen Sie bitte der Anlage

4. Geltendmachung von Ansprüchen

Sofern ich einen Anspruch gegen Dritte geltend machen sollte, werde ich die zuständige Behörde unverzüglich informieren.

5. Unterschriften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Ort, Datum	Unterschrift Hilfesuchender	Unterschrift Ehegatte



- Für die Akte -

Anlage

Merkblatt zum AsylbLG – Antrag /

Erklärung zum AsylbLG – Antrag – Mitwirkungspflichten

1. Rechte und Pflichten der Leistungsberechtigten

- Wer AsylbLG-Leistungen beantragt oder bereits erhält, hat insbesondere alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen, sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

- Mitzuteilen sind insbesondere jegliche Änderungen

in den wirtschaftlichen Verhältnissen

- Änderungen – auch geringfügige Änderungen, einmalige Zuflüsse oder vorübergehende Zuflüsse des Einkommens der im Haushalt lebenden Personen
- Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, auch eine geringfügige oder Nebenbeschäftigung
- jede andere Erzielung von Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietung / Verpachtung, Betriebskostenguthaben, Renten, Abfindungen, Darlehen, Entschädigungen, Lotteriegewinne, Erbschaften
- Änderungen im Vermögensbestand der im Haushalt lebenden Personen, zum Beispiel durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Vermögensteilung bei Scheidung
- Weitere Leistungsanträge bei anderen Leistungsbehörden

in den persönlichen Verhältnissen:

- Änderungen von Aufenthaltstiteln,
- Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Trennung
- Geburt, Tod eines Haushaltsangehörigen,
- Aufnahme weiterer Personen in den Haushalt,
- Personen, die den Haushalt verlassen,
- vorübergehende Abwesenheit wegen eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes, Besuchsreisen,
- beabsichtigte und / oder vollzogene Wohnungs- oder Wohnortwechsel,
- bevorstehende Haftstrafen oder andere richterlich angeordnete Freiheitsentziehungen.

die darüber hinaus für die AsylbLG-Leistungen bedeutsam sind:

- andere Sozialleistungen werden beantragt oder wurden bereits früher beantragt (zum Beispiel: Renten, Krankengeld, Pflegeversicherungsleistungen, Kindergeld)
- Wechsel der Krankenkasse
- Eintritt eines vermögensrechtlichen oder körperlichen Schadens durch einen Dritten,
- unterlassene Angabe, dass eine Verpflichtungserklärung vorliegt.

- Die Leistungsbezieher dürfen ein Vermögen in Höhe von 200 € pro Person besitzen (§ 7 Abs. 5 AsylbLG).
- Bei einer freiwilligen Ausreise können die Kosten für die Passbeschaffung auf Antrag übernommen werden.

2. Folgen fehlender Mitwirkung, Einschränkung der Leistung, Kostenersatz

- Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt hat oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert (§§ 60 bis 62, 65 SGB I).
- Wer seine persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderlichen Mitteilungen an die Behörde unterlässt, gefährdet die rechtmäßige Leistungserbringung. Ist der Tatbestand des Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch erfüllt, muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.
- Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind zu erstatten.
- Leistungsberechtigte, die eine unselbstständige oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde zu melden (§ 8 a AsylbLG)
- Wer entgegen § 8 a AsylbLG vorsätzlich oder fahrlässig eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 13 AsylbLG).

3. Datenschutz

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 9 und 10

Schwabach

Ort, Datum

Unterschrift Hilfesuchender

Unterschrift Ehe/Lebensgefährten

ggfs. Sprachmittler



- Für den Antragsteller -

Anlage

Merkblatt zum AsylbLG – Antrag /

Erklärung zum AsylbLG – Antrag – Mitwirkungspflichten

1. Rechte und Pflichten der Leistungsberechtigten

- Wer AsylbLG-Leistungen beantragt oder bereits erhält, hat insbesondere alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen, sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Mitzuteilen sind insbesondere jegliche Änderungen

in den wirtschaftlichen Verhältnissen

- Änderungen – auch geringfügige Änderungen, einmalige Zuflüsse oder vorübergehende Zuflüsse des Einkommens der im Haushalt lebenden Personen
- Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit, auch eine geringfügige oder Nebenbeschäftigung
- jede andere Erzielung von Einnahmen, zum Beispiel aus Vermietung / Verpachtung, Betriebskostenguthaben, Renten, Abfindungen, Darlehen, Entschädigungen, Lotteriegewinne, Erbschaften
- Änderungen im Vermögensbestand der im Haushalt lebenden Personen, zum Beispiel durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Vermögensteilung bei Scheidung
- Weitere Leistungsanträge bei anderen Leistungsbehörden

in den persönlichen Verhältnissen:

- Änderungen von Aufenthaltstiteln,
- Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Trennung
- Geburt, Tod eines Haushaltsangehörigen,
- Aufnahme weiterer Personen in den Haushalt,
- Personen, die den Haushalt verlassen,
- vorübergehende Abwesenheit wegen eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes, Besuchsreisen,
- beabsichtigte und / oder vollzogene Wohnungs- oder Wohnortwechsel,
- bevorstehende Haftstrafen oder andere richterlich angeordnete Freiheitsentziehungen.

die darüber hinaus für die AsylbLG-Leistungen bedeutsam sind:

- andere Sozialleistungen werden beantragt oder wurden bereits früher beantragt (zum Beispiel: Renten, Krankengeld, Pflegeversicherungsleistungen, Kindergeld)
- Wechsel der Krankenkasse
- Eintritt eines vermögensrechtlichen oder körperlichen Schadens durch einen Dritten,
- unterlassene Angabe, dass eine Verpflichtungserklärung vorliegt.

- Die Leistungsbezieher dürfen ein Vermögen in Höhe von 200 € pro Person besitzen (§ 7 Abs. 5 AsylbLG).
- Bei einer freiwilligen Ausreise können die Kosten für die Passbeschaffung auf Antrag übernommen werden.

2. Folgen fehlender Mitwirkung, Einschränkung der Leistung, Kostenersatz

- Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt hat oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert (§§ 60 bis 62, 65 SGB I).
- Wer seine persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderlichen Mitteilungen an die Behörde unterlässt, gefährdet die rechtmäßige Leistungserbringung. Ist der Tatbestand des Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch erfüllt, muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.
- Zu Unrecht erbrachte Leistungen sind zu erstatten.
- Leistungsberechtigte, die eine unselbstständige oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde zu melden (§ 8 a AsylbLG)
- Wer entgegen § 8 a AsylbLG vorsätzlich oder fahrlässig eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden (§ 13 AsylbLG).

3. Datenschutz

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 9 und 10

Schwabach

Ort, Datum

Unterschrift Hilfesuchender

Unterschrift Ehe/Lebensgefährten

ggfs. Sprachmittler

Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach
Tel.: 09122 /860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122/860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um Leistungen nach dem AsylbLG zu gewähren. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 67 a Abs. 2 Satz 1 SGB X verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen.

- Stadtkämmerei zur Durchführung der Überweisung an die Antragsteller bzw. Vermieter, Energieversorger, Krankenversicherer im Falle der Direktzahlung
- Krankenversicherer gemäß § 264 SGB V, sofern keine Krankenversicherung besteht
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Datenabgleich gemäß § 71 Abs. 2 a SGB X
- Gesundheitsamt zur Feststellung von zusätzlichen Bedarfen für den Vollzug des AsylbLG
- Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) zum Datenabgleich gemäß § 8 AsylG, § 11 Abs. 3 AsylbLG, § 71 Abs. 2 a SGB X

- Banken, Finanzamt, Rentenversicherer, Krankenkassen zum Datenabgleich (§ 93 Abs. 8 AO, § 8 AsylG)
- Regierung von Mittelfranken bei Umzügen gemäß § 71 Abs. 2 a SGB X, § 8 AsylG
- Unterhaltsverpflichtete nach BGB und Träger von Sozialleistungen, bei denen ein vorrangiger Anspruch bestehen könnte (11. Kapitel SGB XII analog, §§ 102 ff SGB X, § 8 AsylG) zur Anrechnung des Einkommens und zur Durchführung von Erstattungsverfahren
- Polizei zur Abwehr von Gefahren und Maßnahmen der Strafverfolgung (§ 8 AsylG)

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (§ 84 Abs. 2 SGB X, d.h. bis zu zehn Jahren) und anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz,
Wagmüllerstraße 18
80538 München

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 SGB I. Die Stadt Schwabach benötigt Ihre Daten, um Ihren Leistungsanspruch zu überprüfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.